

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	PV/2020/3487 öffentlich
	Datum:	21.04.2020
	Verfasser:	Treumann, Corinna
Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Hansestadt Wismar – Entlastung des Bürgermeisters		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	06.05.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2016.

Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Bürgerschaft in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung eines Haushaltsjahres zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar sowie der Städtebaulichen Sondervermögen zum 31.12.2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Jens-Holger Schneider
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage/n:
keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)